Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Espelkamp

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“

hier: Entwurfsbeschluss (Offenlage)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“** liegt südlich und östlich der Spechtstraße, nördlich der Johannes-Daniel-Falk-Schulen und westlich der Ratzenburger Straße. Im Norden und Westen wird das Plangebiet durch einen Grünstreifen zur angrenzenden Wohnbebauung abgegrenzt. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 44.591 m².

Die Lage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet.

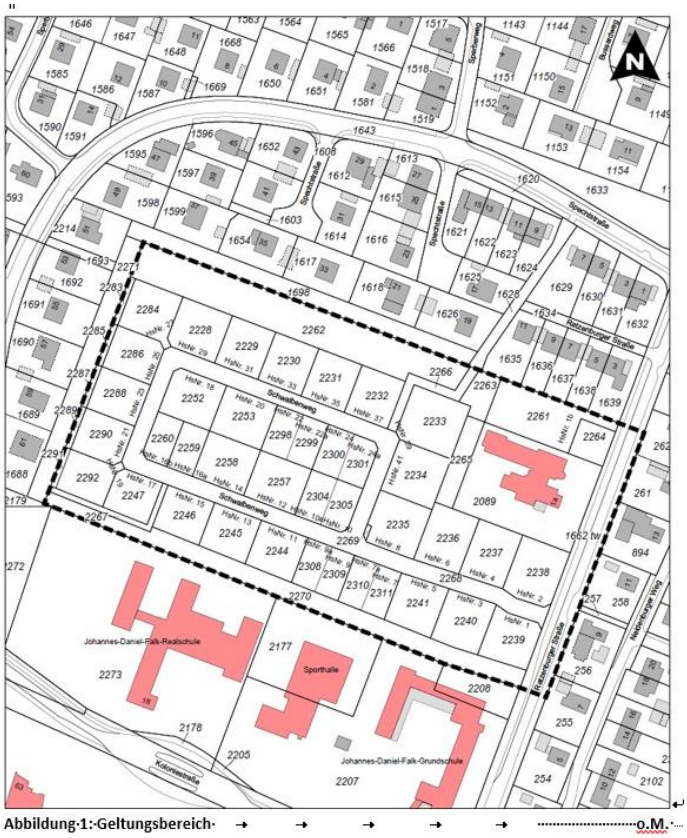

Abbildung 1: Geltungsbereich o.M.

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ (Ausschnitt Übersichtsplan, ohne Maßstab)

Der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“** liegt folgendes Ziel zugrunde:

- Steuerung der maximal zulässigen Anzahl an Wohneinheiten im Plangebiet

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der als Entwurf beschlossene Bauleitplan mit der Begründung

in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 20.01.2025

auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter https:www.espelkamp.de/Bauen/Stadtplanung/Bauleitplanung/ Unterpunkte -> Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung -> Öffentliche Auslegung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB wird der als Entwurf beschlossene Bauleitplan mit der Begründung in dem oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet 3.2 (Stadtplanung/Bauordnung). 5. Obergeschoss, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Ansprechpartner ist Herr Hatebur (Telefonnummer: 05772/562-440/E-Mail: j.hatebur@espelkamp.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 erfolgt.

Die Bekanntmachung kann unter www.espelkamp.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.
Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise:
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ während der Auslegungsfrist bei der Stadt Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, E-Mail: Beteiligung@espelkamp.de, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stadt Espelkamp prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ wird im vollen Wortlaut **vom 13.11.2024 bis einschließlich 22.11.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, den 11.11.2024

gez.
(Dr. Vieker)
Bürgermeister